

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017

Wie in den Vorjahren, wurden auch im Berichtszeitraum 2017 in unseren drei Einrichtungen Augustenstraße, Maxim-Gorki-Straße und im M.-A.-Nexö-Ring ca. 900 Kinder betreut.

Es ist für die Wahrung der Gemeinnützigkeit auch für diesen Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung, auf diese beachtliche Zahl und den darauf umfassend abgestimmten Aufwand der gemeinsamen Förderung und Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern zu verweisen. Der gesamtgesellschaftlichen Orientierung auf inklusive Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen folgen wir mit unserem Ansatz in hohem Maße. Unsere umfangreichen praktischen Erfahrungen lassen im Sinne einer wissenschaftlichen Betrachtung Erfahrungen und Erkenntnisse zu, die wir im Rahmen pädagogischer und politischer Mitarbeit in entsprechenden Gremien einbringen.

Das Kindertagesstättenförderungsgesetz und die Bildungskonzeption des Landes M-V sind u.a. Grundlagen unserer Arbeit. Die Anforderungen werden konsequent umgesetzt.

Zu unseren Ausführungen im Detail:

Auch in diesem Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt unserer Arbeit in der anspruchsvollen Absicherung der gemeinsamen Betreuung und Förderung der uns anvertrauten behinderten und nicht behinderten Kinder in den drei Einrichtungen Augustenstraße, Maxim-Gorki-Straße und im M.-A.-Nexö-Ring. Es ist uns gelungen, in den drei Einrichtungen die Zahl der integrativen Gruppen dem konkreten Bedarf anzupassen. Zum Beginn des Jahres 2017 beantragten wir für diese Einrichtungen Integrativplätze in folgender Zahl; 36 Plätze für die Maxim-Gorki-Straße, 30 für den Martin-Andersen-Nexö-Ring und 14 für die Augustenstraße.

Ebenfalls wurde die Frühförderung von Kindern in unseren Einrichtungen auf solider Basis fortgeführt.

Für die Kinder unserer Einrichtungen wird weiterhin Vollverpflegung realisiert. Neuere Forderungen des KiföG stellen daher für uns keine besondere Herausforderung dar, veränderte Modalitäten der Abrechnung werden in engem Kontakt mit dem Amt für Jugend und Soziales und den Eltern umgesetzt. Dennoch ist es nicht ohne Konflikte, mit dem Vertragspartner und Nutzer unserer Küche, auf hohem Niveau die kindgemäße Zubereitung der Verpflegung ansprechend zu gewährleisten.

Es gilt nicht nur für diesen Berichtszeitraum, sondern auch für das kommende Jahr, dass ein enormer Verwaltungsaufwand (eingeschlossen die ständige Aktualisierung und Anpassung der Verwaltungssoftware) für uns als Träger im Zusammenhang mit den z.B. von der Politik installierten finanziellen Unterstützungen der Eltern in Bezug auf Essengeld und Entlastung in definierten Zeiträumen des Aufenthaltes der Kinder anfiel und anfällt.

Unabhängig davon haben wir unter Federführung von RA Kuphal 2011 den Klageweg beschritten zur Anrechnung von Kosten für die Verwaltung und sind, unserer Auffassung folgend, in Revision gegangen. Dieses Verfahren ist für uns weiterhin, das heißt 2017, noch offen.

Von einer weitgehenden Auslastung unserer Einrichtungen ist die Sicherheit der Arbeitsplätze der beschäftigten Kolleginnen und Kollegen abhängig.

Dieser Zusammenhang ist den Leiterinnen der jeweiligen Einrichtungen in vollem Maße bewusst, so dass sie mit hohem Engagement und Professionalität um die Belegung der zur Verfügung stehenden Plätze bemüht sind. Die Bewertung dieser Leistung fällt umso höher aus, wenn in Betracht gezogen wird, dass in jedem Jahr in jeder Einrichtung mehr als 50 Kinder den Kindergarten verlassen und eingeschult werden.

Diese scheinbar selbstverständlichen Zusammenhänge belegen unsere erfolgreiche Tätigkeit und zeigen auf, dass wir als anerkannte Partner der Eltern tätig sind.

Unabhängig davon ist das Problem der Personalknappheit auch bei uns angekommen. Angemessene Gehälter und Urlaubstage allein reichen nicht mehr aus, Personal zu gewinnen, zu halten – und wie wir heute wissen – über Jahrzehnte in gemeinsamer Tätigkeit für das Wohl der Kinder zu begleiten.

Auch hier werden wir uns perspektivisch neuen Denkmodellen zuwenden, wie zum Beispiel der landesweit in Erwägung gezogenen dualen Ausbildung von Erziehern.

Eine umfangreiche Aus- und Weiterbildung hatte für unsere Arbeit immer einen besonderen Stellenwert und wird von allen Kolleginnen und Kollegen realisiert. Gesetzliche Vorgaben (z.B. BIKO M-V) werden umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten kontinuierlich mit, die Häuser ansprechend und kindgemäß attraktiv auszugestalten. Beispiele:

- 2017 hatten wir auf Forderungen des LAGUS zu reagieren und in allen drei Einrichtungen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und des Schallschutzes in den Gruppenräumen zu realisieren. Gleichzeitig wurde damit auch ein beachtlicher Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet worden. Die geleisteten Investitionen sind nach Rücksprache mit der Hansestadt Rostock in zukünftigen Entgeltverhandlungen zu berücksichtigen.

- Für die Umsetzung der Bildungskonzeption ist ausreichend Material und Literatur vorhanden.

- In den Einrichtungen werden Fenster, Räume und Flure freundlich und ansprechend ausgestaltet.

- In den drei Einrichtungen wurden die Spielplätze für die Kinder gestaltet und normgerechte Spielgeräte aufgestellt und gewartet.

- Genauso fühlen wir uns immer wieder verpflichtet, für einzelne Kinder durch pflegerische Maßnahmen ihr Wohlbefinden zu unterstützen. Ob Läusebekämpfung oder Körperpflege, hier findet Inklusion auf niedrigstem Niveau ihre Umsetzung.

Die gedeihliche Entwicklung der uns anvertrauten Kinder bestimmt generell die Arbeit in unseren Einrichtungen. Theoretisch und praktisch wahren wir ein hohes Niveau, um der übernommenen Verantwortung gerecht zu werden.

Damit wird auch eine Fortschreibung der unserer Arbeit zugrunde liegenden Konzeption angestrebt.

Frau Knispel hatte ihre Mitarbeit als Geschäftsführerin zum 30.06.2016 beendet, die Position der Gesellschafterin beibehalten.

Im Berichtszeitraum haben wir aus gegebenem Anlass Fragen der zukünftigen Arbeit unserer gGmbH und ihrer personellen Besetzung sehr umfassend und tiefgründig bearbeitet und diskutiert. Es ist uns nicht gelungen, eine einheitliche, gemeinsame Beschlusslage durch die Gesellschafter herbeizuführen. Dieser Problemkreis wird

weiterhin mit besonderem Aufwand und entsprechender fachlicher Begleitung bearbeitet werden müssen, zum Beispiel um abzusichern, dass die zukünftige Leitung der Integral gGmbH in pädagogisch und wirtschaftlich versierter Besetzung gelingt und bisherige Prämissen der Arbeit geachtet und weiterentwickelt werden.

Wichtige Aktivitäten der Geschäftsführung richten sich im Berichtszeitraum auf Vorhaben, die für die Perspektive der Integral gGmbH nach Ausscheiden der Geschäftsführer zunächst Dr. Faust und später von Herrn Tönnies von Bedeutung sind.

Weiterhin ist von uns langfristig die gesamte computergestützte Seite der Verwaltung unserer Kindertagesstätten in die Zukunft zu begleiten.

Wir haben auf kommunale Forderungen zu reagieren und auch ein Ausscheiden unseres Softwarefachmanns aus gesundheitlichen und Altersgründen ins Auge zu fassen. Das tun wir, auch wenn der Zeitraum noch nicht für 2017 definiert ist; es sind prospektive Erfordernisse zu bedenken.

Auf Forderungen der Hansestadt Rostock in LQE-Vereinbarungen reagierend, haben wir über Kontakte zur Firma Commpact, Neubrandenburg, das System KEV für uns umfassend geprüft. Nach einführenden Verhandlungen und orientierenden Firmenschulungen haben wir entschieden und begründet, nicht KEV zu übernehmen.

Es wurde angedacht, über ein von uns begleitetes und gewolltes Arrangement zwischen unserem IT-Verantwortlichen, Herrn Petschow, und der Commpact GmbH unser bisheriges Programm beizubehalten und eine perspektivische IT-Betreuung über Petschow (bis zum Ausstieg) und dann als Nachfolger mit Commpact als Betreuungsfirma zu sichern.

In diesem Zusammenhang haben wir einer Zusammenarbeit zwischen Commpact und Herrn Petschow über unseren Bedarf hinaus zugestimmt.

Integral gemeinnützige GmbH

Rostock, 12.06.2018

